

Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“

Leitfaden zur Antragstellung und Durchführung des Förderbaustein 2: **Investitionsförderung**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Alle Unterlagen und Informationen finden Sie auf der Webseite der Klimaschutzstrategie „[Unternehmen machen Klimaschutz](#)“
- Bei inhaltlichen Fragen oder Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an das Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW, angesiedelt bei Umwelttechnik BW, der Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg.
Jochen Leyhr Telefon: +49 711 252841-61 oder **Birte Boysen** Telefon: +49 711 252841-53
E-Mail: foerderung@umwelttechnik-bw.de

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR INVESTITIONSFÖRDERUNG

1. Kontaktaufnahme mit dem Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW (optional)

- In einem ersten Schritt sollten Sie Kontakt mit dem Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW aufnehmen.
- Stimmen Sie Ihre Projektidee und die benötigten Mittel ab.
- Hier erhalten Sie fachliche Unterstützung und, falls benötigt, Kontakt zu möglichen Beratern aus dem Expertenatlas BW.



2. Download der Unterlagen und Formulare

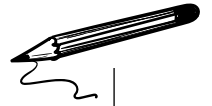
- Laden Sie sich die Dokumente und Formulare für die Antragstellung auf der Webseite der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ herunter.
- Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Formulare:
 - Antragsformular und De-minimis-Erklärung: Diese Formulare müssen Sie ausfüllen und einreichen
 - Vorlage zahlenmäßige Kalkulation
 - Vorlage ROI Berechnung
 - Verwaltungsvorschrift: Die Verwaltungsvorschrift muss nicht mit eingereicht werden, sie enthält aber wichtige rechtliche Regelungen, die allgemeinen Ziele sowie die Fördertatbestände des Förderprogramms.
 - Berechnungen Quantifizierungen/Einsparungen (ESTEM-Berechnungstool)



3.

Ausfüllen des Antragsformulars

- Füllen Sie das Antragsformular sowie die De-minimis-Erklärung und die Vorlagen Schritt für Schritt aus.
- **Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass Sie für die Vollständigkeit des Antrags die zahlenmäßige Kalkulation, die ROI Berechnung und die Berechnungen zu Quantifizierungen/Einsparungen Ihres Unternehmens und das Angebot über das gesamte Investitionsvorhaben beilegen müssen.
- Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW.



4.

Vorabprüfung des Antragsformulars (optional)

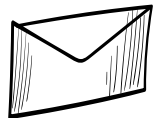
- Senden Sie die folgenden Dokumente per E-Mail zur unverbindlichen und kostenlosen Vorab-Prüfung an das Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW an: foerderung@umwelttechnik-bw.de
 - Vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - Vollständig ausgefüllte De-minimis-Erklärung
 - Ausgefüllte Vorlage zahlenmäßige Kalkulation
 - Ausgefüllte Vorlage ROI Berechnung
 - Berechnungen Quantifizierungen/Einsparungen (ESTEM-Berechnungstool)
- Ihre Unterlagen werden unverbindlich und kostenlos durch das Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW auf Vollständigkeit geprüft.
- Sie erhalten von dort eine Rückmeldung per E-Mail.



5.

Versand des Antragsformulars (digital & postalisch)

- Die Antragstellung erfolgt an den Projektträger Karlsruhe (PTKA-BWP)
- Stichtage sind: 15. November 2023 und in den Folgejahren 31. März und 30. September (es gilt der Poststempel).
- Das Antragsformular sowie die weiteren erforderlichen Unterlagen müssen in elektronischer Form (PDF digital ausgefüllt ohne Unterschrift) und in Papierform (ausgedruckt und rechtsverbindlich unterschrieben) bei nachfolgender Anschrift eingereicht werden:
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Projektträger Karlsruhe (PTKA-BWP)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen
bwp@ptka.kit.edu
- **Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass sowohl das Antragsformular als auch die De-minimis-Erklärung separat unterschrieben werden müssen.



6.

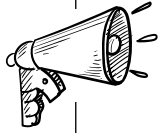
Jurysitzung

- Bewertung der eingegangenen Anträge durch eine Fachjury unter Vorsitz des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.



7.**Erhalt einer Rückmeldung vom Projektträger Karlsruhe**

- Sie werden vom Projektträger Karlsruhe über die Entscheidung der Jury informiert.
- Bei positiver Rückmeldung erhalten Sie postalisch einen Zuwendungsvertrag durch den Projektträger Karlsruhe.

**8.****Umsetzung des Projektes**

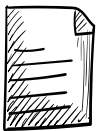
- Die Umsetzung der Investitionsmaßnahme muss innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Zuwendungsvertrags begonnen sowie innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden, spätestens jedoch bis zum 30. September 2027 erfolgt sein.

**9.****Bezahlung der Rechnung(en)**

- Bitte bezahlen Sie die Rechnung(en) nach Abschluss der Leistung.
- Die Rechnungen können Sie nach Abschluss der Investitionsmaßnahme zusammen mit dem Verwendungsnachweis einreichen.

**10.****Ausfüllen des Verwendungsnachweises**

- Reichen Sie spätestens einen Monat nach Durchführung der Maßnahmen den Verwendungsnachweis ein.
- Die Vorlage hierzu finden Sie ebenfalls auf der Webseite der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“
- Fügen Sie dem Verwendungsnachweis die Zahlungsanforderung, die Kopie der Rechnung(en) (der im Verwendungsnachweis genannten Position) und den Sachbericht (hierzu ist der Vordruck zu verwenden) hinzu.
- Wichtig: Den Verwendungsnachweis übermitteln Sie postalisch und rechtsverbindlich unterzeichnet an:
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Projektträger Karlsruhe (PTKA-BWP)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

**11.****Auszahlung der Fördermittel**

- Nach Prüfung des Verwendungsnachweises mitsamt der weiteren erforderlichen Dokumente werden die beantragten Fördermittel auf das im Förderantrag angegebene Konto überwiesen.
- Achten Sie daher bitte darauf, dass Sie bereits im Antragsformular die richtigen Kontodaten hinterlegen.

